



# LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1  
3943 Schrems

Telefon 02853 760 16  
office@lbsschrems.ac.at  
www.lbsschrems.ac.at

## Hausordnung der Landesberufsschule Schrems auf Basis des Schulunterrichtsgesetzes

1. Diese Hausordnung berücksichtigt die besonderen Verhältnisse unserer Schule.

Sie gilt:

- im Bereich der Liegenschaft dieser Schule
- für den Unterricht außerhalb dieser Liegenschaft
- für alle Schulveranstaltungen (§ 13 SCHUG) und schulbezogene Veranstaltungen (§ 13 a SCHUG).

2. Diese Hausordnung ist als Ergänzung der Schulordnung (BGBl. 402/1987) zu betrachten.
3. Vergehen gegen diese Hausordnung stören das partnerschaftliche Prinzip der Schulgemeinschaft und können zur Anwendung von Erziehungsmitteln führen.
4. Um einen reibungslosen Schulbesuch zu ermöglichen, gelten folgende Vereinbarungen:
  - a) Die Klassenräume dürfen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn nur mit Hausschuhen betreten werden.
  - b) Für den Werkstättenunterricht wartet die Schülerin bzw. der Schüler in vorschriftsmäßiger Berufsbekleidung vor der Lehrwerkstätte bzw. im Pausenraum auf die Lehrerin bzw. den Lehrer.
  - c) Die Stunden- und Pauseneinteilung wird am ersten Schultag jedes Lehrganges bekanntgegeben.
  - d) Unterrichtsmittel und Einrichtung sind von allen SORGFÄLTIG zu behandeln.
  - e) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von der Schülerin bzw. dem Schüler nicht mitgebracht werden. Derartige Dinge sind der Lehrerin bzw. dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben (§ 4 Abs. 4 der Schulordnung).
  - f) Mobiltelefone müssen während des Unterrichts abgeschaltet sein.
  - g) Wertgegenstände und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen - es wird keine Haftung übernommen.
  - h) Schäden am Arbeitsplatz, in der Klasse, in der Werkstatt, im Turnsaal, etc., sind zu melden. Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

- i) **Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichtes ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers (Abmeldung in der Kanzlei) erlaubt. Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes für volljährige Schülerinnen bzw. Schüler erlaubt. Minderjährige Schülerinnen bzw. Schüler verlassen das Gebäude nur in der Mittagspause.**
  - j) **Die Anweisungen der Schulleitung sowie der Lehrerinnen und Lehrer sind zu befolgen – dies ergibt sich aus den Rechten und Pflichten von Schülerinnen und Schülern laut Schulunterrichtsgesetz.**
  - k) **Nach Unterrichtschluss sind die Ablagefächer der Schulbänke auszuräumen und die Sessel auf den Tisch zu stellen.**
  - l) **Becher von Getränkeautomaten und Getränkedosen dürfen nicht in die EDV-Säle mitgenommen werden. Trinkflaschen sind gestattet.**
  - m) **Der Klassenvorstand regelt mit der Schülervertreterin bzw. dem Schülervertreter die Aufgabenbereiche der Klassenordnerin bzw. des Klassenordners, die Gestaltung der Klassenräume und alle den einzelnen Klassenverband betreffenden Angelegenheiten.**
  - n) **Für den Unterricht PRAKTIKUM, BEWEGUNG UND SPORT gelten jeweils Sonderregelungen, die durch die betreffende Lehrerin bzw. dem Lehrer festgelegt werden.**
5. In den Pausen verhalten sich die Schülerinnen bzw. Schüler so, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie ein sinnvolles Zusammenleben aller am Schulgeschehen Beteiligten gewährleistet sind.

Daraus ergibt sich im Besonderen:

- a) **eine saubere und ruhige Atmosphäre ist anzustreben.**
  - b) **Einrichtungen, Unterrichtsmittel und sonstiges Inventar sind widmungsgemäß zu verwenden.**
  - c) **das Rauchverbot gilt auf der gesamten Schulliegenschaft, dies umfasst Zigaretten, elektronische Zigaretten - Liquid, verwandte Erzeugnisse in Portionsbeuteln – SNUS, Kautabak, Schnupftabak, Heets und ähnliche Produkte.**
  - d) **Alkohol und Drogen sind strikt untersagt.**
6. Minderjährige Schülerinnen bzw. Schüler, die von einzelnen Unterrichtsstunden befreit sind, werden von Lehrerinnen bzw. Lehrern in Klassen beaufsichtigt.
7. Während des Unterrichtes haben die Lehrkräfte dafür Sorge zu tragen, dass mit allen in der Schule befindlichen Sachen sorgsam und sachgemäß umgegangen wird.
8. Die Alarmpläne und Belehrungen über die Sicherheit sind von allen zu beachten.
9. Da in einer Gemeinschaft nicht alles durch Gesetze und Verordnungen geregelt werden kann, wird von allen am Schulleben Beteiligten - auch ohne ausdrückliche Hinweise - gemeinschaftsorientiertes und sinnvolles Verhalten, vorbildliches und tadelloses Benehmen innerhalb und außerhalb der Schule erwartet.